Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom
Stadtwerke Emden GmbH

gültig ab: 01. Januar 2026

STADTWERKE Emden

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. Konzessionsabgabe [1)], Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2)], Aufschlag für besondere Netznutzung [3)], Offshore-Netzumlage [4)] sowie weiteren gesetzl. Umlagen und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
		Euro/kW/a	ct/kWh	Euro/kW/a	ct/kWh	Euro/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung	MS	26,58	7,24	184,39	0,93	30,73	0,93
Umspannung	MS/NS	34,00	7,83	185,83	1,76	30,97	1,76
Niederspannung	NS	38,93	8,31	189,62	2,28	31,60	2,28

Für die Ermittlung des Entgeltes für die in Anspruch genommene Leistung ist die Jahreshöchstleistung relevant. Die Jahreshöchstleistung ist der höchste im Kalenderjahr gemessene und kaufmännisch gerundete ¼-h-Mittelwert der Wirkleistung.

Netznutzungsentgelt für die Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen

Einspeisung in		Euro/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung	MS	65,26	0,42
Umspannung	MS/NS	184,39	0,93
Niederspannung	NS	185,83	1,76

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen. Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Leistung in		Benutzungsdauer		
		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	66,45	79,74	93,03
Umspannung	MS/NS	85,01	102,01	119,01
Niederspannung	NS	97,34	116,80	136,27

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	40,00	8,94
Kommunalanlagen	ohne Bedarfsartendifferenzierung	36,00	8,05
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a (Bestandsanlagen)			
Elektro-Speicherheizungen [1]	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,70
Wärmepumpen [1]	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,70
Ladestationen Elektromobile [1]	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,70

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a (Neuverträge ab 2024)[1]		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) ct/kWh			Pauschale Reduktion [2] Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion [2]	40,00	8,94			-134,28
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,58			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1		HT	NT	ST	
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		11:00-13:00 17:00-19:00	23:00-07:00	Restzeit	
	AP gilt nur in Quartal: Q1 + Q4	40,00	13,41	2,99	8,94	-134,28

[1]Ein reduziertes Netzentgelt gemäß §14a ENWG wird nur gewährt, wenn der Netznutzer mit Stadtwerke Emden GmbH eine Vereinbarung über die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen geschlossen hat und die Entnahmestelle über einen separaten Zählpunkt *(ab 01.02.2018: Marktlokation*) verfügt.

[2] Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
Zähler MS-Lastprofil	561,38
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00
Zähler NS-Lastprofil	399,38
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,00

Bei leistungsgemessenen Kunden sind im Entgelt für den Messstellenbetrieb 12 Messungen pro Jahr enthalten.

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	10,37	2,15
Zweitarifzähler	12,37	2,15
Zweitarif-2-Richtungszähler	12,37	2,15
elektronischer Haushaltszähler (EDL21)	12,37	2,15

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im Entgelt für den Messstellenbetrieb standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das Entgelt für den Messstellenebtrieb um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/a
Wandler	18,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	59,00
Schaltgerät KSA (EEG)	106,80

[1] Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (*Fassung vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005*) festgelegten Höchstpreisen.

[2] Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Letztverbrauchskategorien	KWKG Umlage ct/kWh
nichtpriviligierte Letztverbräuche	0,446

[3] Aufschlag für besondere Netznutzung *(bis 2024 §19 StromNEV-Umlage)*

Letztverbrauchskategorien	Aufschlag besondere Netznutzung ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	1,559
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv	0,025

[4] Offshore-Netzumlage gem. §17f EnWG

Letztverbrauchskategorien	Offshore Haftungsumlage ct/kWh
nicht priviligierte Letztverbräuche	0,941

Baukostenzuschuss / Netzanschlusskostenbeitrag

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite der Stadtwerke Emden GmbH (https://stadtwerke-emden.de) veröffentlicheten Bedingungen und Preisen.

Hinweise zu den Umlagen

Die Aufschläge gemäß KWKG, besondere Netznutzung und EnWG (Offshore-Netzumlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber (http://www.netztransparenz.de).

Vergleich typisierter Abnahmefälle Preisblatt zu Preisblatt fiktiv (ohne ÜNB-Netzkostenzuschuss 2026)

STADTWERKE Emden

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

gültig ab: 01. Jan 2026

Stadtwerke Emden GmbH

1 Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von:							3.500	kWh
AP	8,94	Ct/kWh	GP	40,00	€/a	Netzentgelt	**353 €**	€/a
AP fiktiv	9,61	Ct/kWh	GP fiktiv	40,00	€/a	Netzentgelt fiktiv	**376 €**	€/a
2 Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von :							50.000	kWh
AP	8,94	Ct/kWh	GP	40,00	€/a	Netzentgelt	**4.510 €**	€/a
AP fiktiv	9,61	Ct/kWh	GP fiktiv	40,00	€/a	Netzentgelt fiktiv	**4.845 €**	€/a
3 Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von :							24.000.000	kWh
					Leistung in kW	4.000	6.000	bh
AP	0,93	Ct/kWh	LP	184,39	€/a	Netzentgelt	**960.760 €**	€/a
AP fiktiv	1,15	Ct/kWh	LP fiktiv	190,96	€/a	Netzentgelt fiktiv	**1.039.840 €**	€/a